



Hygieneplan 2021

für das

Franziskus Gymnasium Vossenack

Inhaltsverzeichnis

Innerbetriebliche Verfahrensweisen	S. 1
Hygieneplan für SchülerInnen	S. 2
Hygieneplan für Lehrkräfte	S. 3
Hygieneplan für die Verwaltung	S. 4
Hygieneplan für Reinigungspersonal und Hausmeister	S. 5
Hygieneplan für den Erste-Hilfe-Bereich	S. 6
Einhaltung besonderer Vorgaben zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion	S.7
Regelung während des Präsenzunterrichts	S. 8
Allgemeines Verhalten	S.11
Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote	S.12
Anlagen	S.14
Zuordnung der Pausenbereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen	
Teststrategie ab 31.Mai 2021 - Präsenzunterricht	
Verfahren bei positivem Testergebnis	

Innerbetriebliche Verfahrensweisen

zur Einhaltung der Infektionshygiene unter besonderer Beachtung der COVID-19-Infektion

Dieser Hygieneplan ist angelehnt an den Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen und ergänzt bis auf Weiteres den Hygieneplan in der „Jährlichen Unterweisung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz“.

SchülerInnen, Lehrkräfte, Verwaltung und Reinigungskräfte sind gleichermaßen gehalten, den hier formulierten Empfehlungen und Anweisungen Folge zu leisten.

In diesem Hygieneplan finden alle hygienerelevanten Bereiche der Einrichtung Beachtung:

1. Risikoanalyse
2. Risikobewertung
3. Risikominimierung
4. Festlegung der Überwachungsmaßnahmen
5. Aktualisierung des Hygieneplans
6. Dokumentation

Hygiene-Plan für SchülerInnen

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	u.a. nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Garderobe	nach Ankunft im Unterrichtsraum		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Tisch und Stühle	ggf. bei Raumwechsel bei starker Kontamination am Ende der Unterrichtseinheit	Desinfektionstücher	abwischen
Computer, Tablettts	ggf. vor Nutzung	Tücher zur Reinigung (liegen im Raum)	abwischen

Hygiene-Plan für Lehrkräfte

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	u.a. nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Arbeitsplatz	Personalisierte Arbeitsplätze		
Garderobe	nach Ankunft am Platz		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Unterrichtsraum			
Dokumentation der Sitzordnung	Klassenleitung erstellt einen Sitzplan für SI; SII: Lehrkraft erstellt Sitzplan für jeweiligen Kurs	Sitzplan im Raum Sitzplan in den Unterlagen	erstellter Sitzplan für SI im Raum bzw. für die SII bei der Lehrkraft; Kopie wird in die Kiste vor dem Sekretariat gelegt; Überprüfung der Sitzordnung in jeder Unterrichtseinheit
Testung und Dokumentation	Beginn der 1.Stunde	Testkits	Durchführung gemäß Anweisung und Dokumentation
Lufthygiene	alle 20 Minuten durchlüften für jeweils 5 Minuten; während kleiner Pausen und großer Pausen, wenn der Raum in der anschließenden Stunde genutzt wird	Luftzug	Stoßlüftung durch vollständig geöffnete, nicht gekippte Fenster über mehrere Minuten
Lehrertisch und -stuhl	bei starker Kontamination nach einer Unterrichtseinheit	Desinfektionstücher	abwischen
Computer, Tablets	ggf. vor Nutzung	Reinigungstücher (liegen im Raum)	abwischen
Prophylaxe	zu Beginn der Unterrichtseinheit		Erinnerung an die Hygienemaßnahmen

Hygiene-Plan für Verwaltung

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	u.a. nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Garderobe	nach Ankunft im Arbeitszimmer		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Lufthygiene	2-3 x die Stunde für 5 Minuten	Luftzug	Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster
Telefone, Tastaturen	ggf. vor und nach der Nutzung	Desinfektionsstücher	abwischen
Archivieren der Dokumentation der Sitzordnung und der Testergebnisse	während des Schulbetriebs für SchülerInnen	geeignete Box vor dem Sekretariat	Zuordnung zu Unterrichtseinheiten bzw. Kursen erstellen

Hygiene-Plan für Reinigungspersonal und Hausmeister

Was?	Wann?	Womit?	Wie?
Hände-Desinfektion	bei Ankunft	Handdesinfektionsmittel im Spender im Eingangsbereich	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände-Desinfektion als Angebot	u.a. nach dem Toilettengang, beim Verlassen der Schule	Handdesinfektionsmittel im Spender	1-2 Spritzer, Hinweise zur Desinfektion beachten
Hände	nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln	Seife Papierhandtücher	korrekte Handhygiene; Hinweise zur Handhygiene im Toilettenbereich beachten
Garderobe	nach Ankunft im Arbeitszimmer		Kleidung über dem eigenen Stuhl ablegen
Räume			
	täglich	geeignete Reinigungsmittel	Reinigung der Türklinken; Leeren der Abfalleimer
	min. 1x wöchentlich	geeignete Reinigungsmittel	sorgfältige Reinigung der Tische
	min. 2x wöchentlich	geeignete Reinigungsmittel	feuchtes Abwischen aller Fußböden
Flure	täglich	geeignete Reinigungsmittel	feuchtes Abwischen aller Fußböden
Sanitäranlagen	täglich	geeignete Reinigungsmittel	feuchtes Reinigung aller Fußböden und der Sanitäranlagen (Toilettensitze, Urinale, Armaturen Waschbecken)
Verbrauchsmaterial	bei Bedarf; mind. 1x täglich	Toilettenpapier; Handseife, Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel	Nachfüllen und Nachlegen

- Bei **Kontamination** mit Fäkalien, Blut und Erbrochenem nach Entfernung prophylaktische Wischdesinfektion (Einwirkungszeit beachten und Schutzhandschuhe tragen). Danach gründliche Händereinigung!
- Die Reinigung von Sanitäranlagen erfolgt nach dem „2-Eimer-Prinzip“.
- Waschen aller Reinigungsutensilien bei mindestens 60°C.

Hygiene-Plan für den Erste-Hilfe-Bereich

	Hinweise für SchülerInnen	Hinweise für verantwortliche Lehrkräfte
Erste-Hilfe-Raum	Der Raum darf nicht als Lager benutzt werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren	Der Raum darf nicht als Lager benutzt werden. Die Krankenliege ist nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und ggf. mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
Versorgung von Bagatellwunden	Tragen von Einmalhandschuhen; vor und nach der Behandlung Hände desinfizieren	Tragen von Einmalhandschuhen; vor und nach der Behandlung Hände desinfizieren
Flächenreinigung		Mit Blut oder sonstigen Exkrementen kontaminierte Flächen sind unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.
Erste-Hilfe-Kasten		Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention BGV A1“; zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen. Verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen bzw. aufzufüllen.

Wenn nötig, Schutzkittel anziehen!

Die maximale Anzahl der Personen im Sanitätsraum: 3

Die Nutzung der Mensa obliegt dem Schulträger und erhält ein eigenes Hygienekonzept

Der Zugang zur Mensa erfolgt jahrgangsstufenbezogen zu unterschiedlichen Zeiten.

Einhaltung besonderer Vorgaben zur Vermeidung einer COVID-19-Infektion:

- Schulträger und Schulleitung sorgen für das **Material** zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen, soweit es die Beschaffungsmöglichkeiten zulassen.
- Alle Reinigungskräfte und der Hausmeister werden über die angemessenen **Reinigungsintervalle, Reinigungsintensitäten und Reinigungsweisen** durch Schulträger und Schulleitung informiert und belehrt.
- Im **Präsenzbetrieb** erfolgt eine **grundsätzliche Testpflicht** mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests. Diese Testpflicht gilt für alle Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres Personal. Der Test erfolgt in der Schule zu festgelegten Zeiten, wird von Lehrkräften begleitet und dokumentiert. Es ist auch möglich, die negative Testung durch einen sogenannten „Bürgertest“, der höchstens 48 Stunden zurückliegt, nachzuweisen. Dieser Nachweis wird am Tag der allgemeinen Testung der Lehrkraft vorgelegt (digital oder ausgedruckt).
Nur mit einem negativen Testergebnis kann am Präsenzunterricht teilgenommen werden.
Das Verfahren bei einem positiven Testergebnis ist im Anhang nachzulesen. Ausgenommen von der Testung sind Personen, die über eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung (in der Regel 14 Tage nach der 2. Impfung) oder Genesung verfügen. Das Sekretariat wird mittels einer E-Mail mit Anhang über den Nachweis informiert und stellt eine schulinterne Bescheinigung aus.
- Die Schule sorgt für die **infrastrukturellen** Maßnahmen wie
 - Markierung der Wege bzgl. des Einzel-Rechtsgehgebots
 - Auslegung bzw. Aushändigung des Hygieneplans
 - Aufstellen von Handdesinfektionsspendern im Eingangsbereich und vor den Toiletten
 - Anbringen von Informationsschildern gemäß der „AHAL“-Regeln (Abstand, Hygiene, Masken, Lüften)
 - Vermeidung von Warteschlangen (z.B. vor Schulbeginn oder Raumwechsel)
 - Vermeidung von Freistunden
- Die Schule informiert über die **Maskenpflicht (medizinische Maske, FFP2) innerhalb des Schulgebäudes** für alle am Schulleben Beteiligte (Lehrkräfte, SchülerInnen, Sekretariat, Gebäudereinigung, Instandhaltung) als Präventionsmaßnahme.
Beim Essen und Trinken im Schulgebäude (z.B. Mittagspause) ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
Personen, die sich im Rahmen einer außerschulischen Nutzung im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, tragen zumindest eine Alltagsmaske und melden sich im Sekretariat an.
- Die Schule informiert über das **Einzel-Rechtsgehgebot** im gesamten Schulgebäude als Präventionsmaßnahme.
- Die **Brandschutzbestimmungen** werden als nachrangig eingeordnet. Bei Alarm gelten die bekannten Fluchtwege und Sammelpunkte.
- Maßnahmen **Schülertransport**
 - Tragen einer FFP 2 – Maske
 - Schülerspezialverkehr: hier soll möglichst immer nur jede zweite Sitzreihe einzeln besetzt werden, dafür sind ggf. mehr Busse notwendig
 - beim Einstieg in den Bus geht ein Schüler nach dem anderen Schüler nach hinten durch usw., beim Ausstieg umgekehrte Reihenfolge, d.h. der zuletzt zugestiegene Schüler steigt zuerst aus
 - Schülerfahrgemeinschaften sollen möglichst vermieden werden
 - wenn möglich, Nutzung der Busse vermeiden

Regelung während des Präsenzunterrichts

Präsenzunterricht findet jahrgangsbezogen in Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen statt.

vor Unterrichtsbeginn:

- Alle SchülerInnen gehen zu ihrem jeweiligen Klassen- bzw. Kursraum und beachten Maskenpflicht im Gebäude, Einzel-Rechtsgehgebot, Abstandsgebot und Händedesinfektion.
- SchülerInnen der Klassen 5 – 7 gehen über die Pausenhalle, SchülerInnen der Klassen 8 und 9 und der SII nehmen den direkten Weg über den Haupteingang.

Unterricht:

- Während des Unterrichts besteht Maskenpflicht.
- In jeder Unterrichtsstunde haben die SchülerInnen die Möglichkeit, die Maske abzunehmen und zu trinken. Dazu gehen die SchülerInnen entweder vor die Türe oder suchen einen definierten Raum innerhalb des Klassenraums (bei ausreichend großem Raum) auf. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die gesamte Lerngruppe mit der Lehrkraft an die frische Luft geht. Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist während dieser Zeiten zu garantieren.

Musikunterricht:

- Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind bis zu einer Personenzahl von 30 gestattet.

Unterricht in den Naturwissenschaften:

- Experimente können in Partnerarbeit (SchülerInnen, die nebeneinander sitzen) oder Gruppenarbeit, bei der die Schüler*innen in unmittelbarer Nachbarschaft eine Gruppe bilden, durchgeführt werden.
- Alle Geräte müssen nach einmaliger Nutzung gereinigt werden.

Sportunterricht:

- Sportunterricht im Freien ist möglich.

große Pause:

- Die Lehrkraft der SI begleitet die Klasse, in der sie gerade unterrichtet hat, auf den zugewiesenen Außenbereich. Eine Durchmischung der Lerngruppen ist zu vermeiden.

Am Ende der Pause (1.Gong) holt die Lehrkraft, die in der Folgestunde unterrichtet, die jeweilige Klasse auf dem Schulhof ab.

- Die Pause dient vor allem der Bewegung und findet auch bei leichtem Regenwetter statt.
- Bei **Starkregen und Gewitter** bleiben die Klassen und Kurse in den Räumen der vorhergehenden Stunde. Fand dieser Unterricht in Fachräumen statt, so gehen die Klassen der SI in den Klassenraum. Im Klassen- bzw. Kursraum kann gegessen und getrunken werden. Dabei werden zwingend die laut Sitzplan zugeordneten Sitzplätze beibehalten. Zudem ist auf regelmäßige Lüftung zu achten. Fand Unterricht der Oberstufe in Fachräumen oder Klassenräumen der SI statt, so suchen diese Oberstufenkurse die Aufenthaltsbereiche der entsprechenden Jahrgangsstufen auf. Die sogenannten Regenpausen werden mittels einer Lautsprecheransage bekannt gegeben.
- Aufhebung der Maskenpflicht während des Essens und Trinkens
- Die Aufenthaltsbereiche für jede Klasse auf dem Schulhof sind gekennzeichnet (Plan der Aufenthaltsbereiche s. Anlage).

Klassenarbeiten/Klausuren

- Klassenarbeiten der SI finden in der Regel im Klassenraum statt.
- Die Klassenarbeiten werden auf die kürzeste erlaubte Dauer beschränkt (in der Regel 1 Unterrichtsstunde).
- Klausuren der SII: Zusätzlich zu den Masken bringt das Splitten der Kursgruppen auf mehrere Räume eine zusätzliche Sicherheit, da damit ein Sicherheitsabstand gewährleistet ist und das Lüften der kleineren Räume dauerhaft zu weniger Temperaturverlust führt. Essen und Trinken erfolgt bitte vornehmlich während der Lüftungszeiten.

Mittagspause

- SchülerInnen der SI halten sich während der Mittagspause in ihren Pausenbereichen auf dem Schulhof oder in ihren Klassenräumen auf (Maskenpflicht im Gebäude).
- Essen und Trinken kann erfolgen:
 - im Klassenraum am ausgewiesenen Sitzplatz (regelmäßige Lüftung beachten)
 - in der Mensa
 - im definierten Außenbereich
- SchülerInnen der SII halten sich während der Mittagspause in ihren Pausenbereichen auf dem Schulhof oder in folgenden Räumen der Schule auf (Maskenpflicht):
 - EF – Bänke im Foyer
 - Q1 – Schulcafé

In all diesen Bereichen sowie der Mensa kann gegessen und getrunken werden.
Achtung: Abstand!

nach Unterrichtsende:

- **Alle** SchülerInnen der SI werden von der Lehrkraft bis zu den Wartebereichen für die Busse gebracht. Ggf. wird auch für die Begleitung einzelner SchülerInnen zur Mensa gesorgt.
- Der Unterricht der SchülerInnen der **Jahrgangsstufen 5 und 6** endet bereits um 13:05 Uhr.
- Vor Unterrichtsende kehrt der Ordnungsdienst die Räume. Stühle werden hochgestellt.
- Nach Ankunft der Busse werden Schülergruppen **von der Busaufsicht** zum jeweiligen Bus begleitet.
- Zuordnung der Wartebereiche für die Busse:
 - **Bus 1 Zerkall:** Wiese zwischen Feuerwehrezufahrt und Physik
 - **Bus 2 Düren:** Wiese vor der Aula
 - **Bus 3 Roetgen, Breinig:** Wiese zwischen Schule und Internat
 - **Bus 4 Simmerath über Rollesbroich:**
Teil des Lehrerparkplatzes (Pausenareal EF)
 - **Bus 5 Schmidt:** Wiese und Bereich vor dem Lehrerparkplatz I
 - **Bus 6 Simmerath:** Wiese und Bereich vor dem Lehrerparkplatz

Allgemeines Verhalten

- **Nicht krank** zur Schule kommen!
 - Kein Schnupfen, kein Husten, kein Halskratzen, kein Fieber!
 - Sonderregelung bei Schnupfen:
Die „24-Stunden-Regelung“ beachten (s. Faktenblatt vom 3.8.2020)
 - Sonderregelung bei Heuschnupfen: nach Vorlage eines ärztlichen Attestes kann die Schule besucht werden und es erfolgt eine Entbindung von der Maskenpflicht
- **Abstand halten - mindestens 1,5 m beim Essen und Trinken im Gebäude**
- **Kein Körperkontakt**
- **Beachtung der Hust- und Niesetikette**
- **Keine gemeinsame Nutzung von Bedarfsgegenständen** (Stifte, Taschenrechner, Handys, Tablets, ...)
- **kein gemeinsames Essen; Trinken nur aus der eigenen Flasche**
- **Maskenpflicht im Schulgebäude, auch während des Unterrichts**
- **Rechtsgehgebot**
- In den **Aufenthaltsräumen** muss während des Aufenthalts Stoßlüftung erfolgen (mindestens 3x die Stunde für 5 Minuten)

Belehrungs- und Meldepflichten, Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote

Belehrungen von Aufsichts-, Erziehungs- und Lehrpersonal

Lehrpersonen und andere Beschäftigte, die an den in § 34 (1) genannten Erkrankungen erkrankt oder dessen verdächtig sind sowie zu den in § 34 (3) genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen ihre Tätigkeit nicht ausüben solange dieser Zustand besteht.

Ausscheider von in § 34 (2) benannten Erregern dürfen nur nach Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung von Schutzmaßnahmen die Einrichtung betreten.

Die Schulleitung ist zu informieren.

Personen, die Umgang mit angebotenen Lebensmitteln haben, haben eine entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorzulegen und zu erklären, dass keine der o.g. Zustände für sie gelten.

Belehrungen der Eltern und SchülerInnen

Sorgeberechtigte melden der Schulleitung unverzüglich ein nach § 34 (1-3) IfSG genanntes Auftreten von Krankheiten.

SchülerInnen, die an den in § 34 (1-3) genannten Erkrankungen erkrankt oder dessen verdächtig sind sowie zu den genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen die Einrichtung nicht betreten solange dieser Zustand anhält.

Die Schule informiert im Falle eines Auftretens einer o.g. Krankheit auch die Sorgeberechtigten der Schülerkontaktpersonen, unter Umständen nach Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Die Schulleitung meldet bei Verdacht bzgl. einer in § 34 (1-3) erwähnten Krankheit an das Gesundheitsamt unter Angabe von: Name der Einrichtung, Angabe zur gemeldeten Person, Art der Erkrankung, Erkrankungsbeginn.

SchülerInnen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome oder einer anderen der o.g. genannten Erkrankung aufweisen, sind unmittelbar getrennt unterzubringen und - nach Rücksprache mit den Eltern bei Minderjährigen – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.

Sicherstellen möglicher Infektionsquellen, verstärkte Händehygiene (in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt).

Wiederzulassungen

Nach Betretungs- und Ausübungsverbot ist eine Wiederzulassung nur möglich nach Zulassung durch ärztliche Dienste möglich.

Aktualisierung und Dokumentation

Dieser Hygieneplan wird nach Notwendigkeit oder Maßgabe aktualisiert. Die im Hygieneplan formulierten Dokumentationen sind von den genannten Personen selbstständig und verantwortlich durchzuführen.

Die Schulleitung zeichnet verantwortlich für die Einhaltung des Hygieneplans.

Alle MitarbeiterInnen und KollegInnen sind verpflichtet, aktiv an der Einhaltung der Hygienemaßnahmen mitzuwirken.

Stand: **18. Juni 2021**

Zuordnung der Pausenbereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen



Teststrategie ab Montag, 31. Mai 2021 – Präsenzunterricht

S I:

- Es werden zwei Gruppen pro Klasse gebildet, sodass immer ein Platz zwischen 2 zu testenden Schüler*innen frei bleibt.
- Zu Beginn der 1.Stunde begibt sich eine Gruppe auf das Areal der Klasse auf dem Schulhof. Die in der 1.Stunde als Bereitschaft eingeteilten Kolleg*innen führen **Aufsicht**, bis alle Schüler*innen den Schulhof wieder verlassen haben.
- Die andere Gruppe wird von der Lehrkraft der 1.Stunde wie gewohnt **getestet** (Abstand ist durch den nun frei gewordenen Platz zwischen 2 Schülern*innen gewahrt; Testung von 8/9 Schülern*innen gleichzeitig bei geöffneten Fenstern).
- Wenn die Testkassetten aller Schüler*innen dieser Gruppe befüllt worden sind, wird die andere Gruppe zurück in die Klasse geholt.
- **Unterricht** kann starten.
- Nach 15 Minuten wird das Ergebnis der Tests überprüft und dokumentiert.
- Gruppen werden alternierend getestet.

Testtage:

- Gruppe 1: Montag/Mittwoch 1.Stunde
- Gruppe 2: Dienstag/Donnerstag 1.Stunde

S II:

Die Schüler*innen der S II werden **komplett in den Kursen getestet**. Sie testen sich nacheinander an einem hinten im Raum liegenden geöffnetem Fenster.

Wieder am Platz wird die Testflüssigkeit auf die Testkassette geträufelt. Wie gewohnt werden die Testergebnisse dokumentiert.

Besonderheit: Sportkolleg*innen testen in der Aula (Absprache der Lehrkräfte)

Testtage: Montag/Donnerstag

POSITIVER CORONA-SELBSTTEST?

SO GEHT ES WEITER:

1 Maßnahmen in der Schule

- Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler wird isoliert
- Die Fälle positiver Selbsttests mit Name, Tag und Lerngruppe werden dokumentiert
- Es besteht zu diesem Zeitpunkt **keine** Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt



2 Weg nach Hause

- Eltern beziehungsweise Ausbildungsbetriebe werden informiert
- Der Nachhauseweg kann selbstständig oder durch Abholung durch die Eltern erfolgen
- Kann eine zeitnahe Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, ist ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sicherzustellen
- Eine Nutzung des ÖPNV ist zu vermeiden



3 PCR-Test

- Ein positives Selbsttestergebnis ist durch einen PCR-Test zu bestätigen. Hierfür nehmen Eltern Kontakt mit einer Ärztin/einem Arzt auf
- Eine erneute Teilnahme am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in häusliche Quarantäne begeben
- Bei einem positiven PCR-Test erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der infektionsrechtlichen Bestimmungen

Ein Corona-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet zumeist nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder der gesamte Schulbetrieb eingestellt wird.

Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen.



#CORONATESTS

BILDUNGSLAND NRW
Hier wachsen Talente.

